

Betreff Hochheimer Straße - Einrichtung einer Radverkehrsanlage, Luftreinhalteplan

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input checked="" type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | |

Anlagen öffentlich

Anlage 1: STVV-Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018
Anlage 2: 5 Lagepläne
Anlage 3: Kostenberechnung vom 18.02.2022
Anlage 4: Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 28.04.2022

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-66-0216

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.: 74.234.060,3€
 in %: 57,12

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2022	Baumaßnahme	906.000			5.66.0064 / 842200
INS	2021				906.000	1.03194 / 616650
Summe einmalige Kosten:			906.000		906.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Ab 2022 werden die Garagenfondsmittel vom Radwegeprogramm über die Kostenstelle 1300377 abgewickelt.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt in der Hochheimer Straße eine Radverkehrsanlage einzurichten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme „Einrichtung einer Radverkehrsanlage in der Hochheimer Straße“ im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.5.1). Die Maßnahme wird unter Beachtung der Regeln der vorläufigen Haushaltsführung durchgeführt. Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Maßnahme bereits vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018).
2. Der Einrichtung einer Radverkehrsanlage entlang der Hochheimer Straße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 18.02.2022, abschließend mit 906.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2021 beim Programm I.03194 „66 WIS Radwegprogramm“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt 5.66.0064 „66 AIN RAD Hochheimer Straße“.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung einer Radverkehrsanlage soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen werden sowie die Erschließung der angrenzenden Straßen und deren Radverkehrsanlagen gewährleistet werden. Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Komfort und Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung des Verkehrsflusses. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. September 2018 das "Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots" beschlossen. Darin enthalten sind verschiedene Radverkehrsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von 5,7 auf 10,4 Prozent leisten sollen. Wichtigste Maßnahme ist die Schaffung eines lückenlosen 'Grundnetzes 2020' an Radverkehrsinfrastruktur.

Diese Maßnahme ist im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden verbindlich festgeschrieben. Sie entspricht damit der Zielsetzung, ein Dieselfahrverbot langfristig zu vermeiden.

Die Radverkehrsanlage in der Hochheimer Straße zwischen Hallgarter Straße und Kostheimer Landstraße entspricht nicht mehr den aktuellen Richtlinien und Empfehlungen im Straßenverkehr. Insbesondere gibt es in diesem Bereich Probleme mit aufgehenden Türen der Fahrzeuge im angrenzenden Parkstreifen. Aus diesem Grund wurde die Benutzungspflicht der Radfahrstreifen vor einiger Zeit bereits aufgehoben, so dass der Radverkehr nicht mehr im sogenannten „Dooring Bereich“ fahren soll.

Da die Straße in einer Ost-West Ausrichtung liegt, kann nach Neumarkierungsarbeiten des Fahrbahnquerschnittes insbesondere bei tiefliegender Sonneneinstrahlung die neue Markierung nur schwer von der alten unterschieden werden. Da dies im Kreuzungsbereich zum Problem werden könnte, wird in diesen Bereichen eine neue dünne Asphaltdecke aufgetragen.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden an der Kreuzung Hallgarter Straße aufgrund einer Auswertung der Unfallkommission die Fahrspuren so verändert, dass in Zukunft geradeausfahrende an Linksabbiegern vorbeifahren können. Dies soll zur Verkehrssicherheit beitragen. Von der Hocheimer Straße in die Hallgarter Straße biegen laut Verkehrsuntersuchungen viele Fahrzeuge rechts ab. Zudem hat der Ortsbeirat in einem Beschluss angemerkt, dass die Sichtbeziehungen durch falsch parkende Fahrzeuge im Bereich Wallufer Straße häufig eingeschränkt sind. Zudem ist der Radfahrstreifen häufig zugeparkt, so dass Radfahrende teils gefährliche Ausweichmanöver tätigen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll der Radverkehr in Zukunft geradeaus über die Kreuzung geführt werden.

Des Weiteren werden an dieser Kreuzung Aufstellflächen für den Radverkehr errichtet. Diese Verkehrsführung hat sich an der Kreuzung Kostheimer Landstraße bereits etabliert. Radfahrenden wird so ein direktes Linksabbiegen aus der Nebenrichtung in die Hochheimer Straße ermöglicht. In der Hochheimer Straße wird ein indirektes Linksabbiegen, inkl. Signalgeber eingerichtet. Durch die Zweistreifigkeit im Kreuzungsbereich, der längeren Grünphase in der Hauptrichtung und aus Gründen des subjektiven Sicherheitsempfindens der Verkehrsteilnehmenden wird der in den Nebenrichtungen eingerichtete Aufstellbereich seitens der verkehrsplanerischen Richtlinien nicht empfohlen.

Im weiteren Straßenverlauf wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit die bislang nicht freigegebene Einbahnstraße Linzer Straße ebenfalls für den Radverkehr freigegeben und der Kreuzungspunkt gesondert markiert. Hierdurch wird zudem eine gewünschte Einheitlichkeit mit den angrenzenden Straßen im Umfeld erzielt.

Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen eine hohe Qualitätsstufe für den Radverkehr zu fördern und eine attraktive Verbindung für den Radverkehr zwischen Hochheim und Mainz-Kostheim zu schaffen.

Das Projekt entspricht dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden und wurde entsprechend der derzeit gültigen Richtlinien und Empfehlungen im Straßenverkehr geplant.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurde geprüft die Zweistreifigkeit der Straße aufrecht zu erhalten. Da ein Radschutzstreifen auf Grundlage der derzeitigen Richtlinien an dem Standort nicht empfohlen wird und die Hochheimer Straße laut Verkehrsmodell eine Fahrspur ausreicht wurde diese Variante nicht weiter verfolgt. Im Kreuzungsbereich werden zwei Fahrspuren aufrechterhalten, um Verkehrseinschränkungen in den Spitzenstunden zu vermeiden. Vor dem Knotenpunkt kann durch die Aufrechterhaltung eines überbreiten Fahrstreifen die Leistungsfähigkeit durch versetztes Fahren ebenfalls erhöht werden.

Im Verkehrsmodell wurde geprüft, ob durch die angrenzende zusätzliche Bebauung im Linde-Quartier stärkere zusätzliche Fahraufkommen zu erwarten sind. In diesem Abschnitt der Hochheimer Straße sind hauptsächlich geringe Quelle-Ziel-Fahrten zu den anliegenden Einkaufsmöglichkeiten zu erwarten, die auch im geplanten Querschnitt aufgenommen werden könnten.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 15. Mai 2022


Kowol
Stadtrat